



Öffentliche Bekanntmachung

Am Mittwoch, den 15.09.2010, findet um 09:00 Uhr
im großen Sitzungssaal des Kreishauses in Rotenburg (Wümme)
eine Kreistagssitzung statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift über die 18. Sitzung des Kreistages am 16.06.2010
- 4 Bericht über wichtige Beschlüsse des Kreisausschusses
- 5 Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten
- 6 Gemeinsamer Bericht des Landrates und der Gleichstellungsbeauftragten gemäß § 4 Abs. 8 NLO
- 7 Bestimmung der Zahl und Abgrenzung der Wahlbereiche für die Kreiswahl am 11.09.2011 im Landkreis Rotenburg (Wümme)
- 8 Neuorganisation des Sozialgesetzbuches II; hier: Unbefristete Wahrnehmung der Aufgaben als zugelassener kommunaler Träger (Option)
- 9 Entlastung des Verwaltungsrates der Sparkasse Rotenburg-Bremervörde gemäß § 23 Abs. 3 des Nieders. Sparkassengesetzes für das Geschäftsjahr 2009
- 10 Verordnung über das Naturschutzgebiet "Westliches Borchelsmoor"
- 11 Zustimmung zur Annahme einer Zuwendung (Geldspende); hier: Sparkasse Rotenburg-Bremervörde
- 12 Haushaltsüberschreitungen
- 12.1 hier: Anschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges für die Kreisfeuerwehrfahrschule sowie die dazugehörige Hard- und Softwareausstattung (Teilhaushalt 2 - Sicherheit und Ordnung) Produkt 12.6.01 (Abwehrender Brandschutz)
- 12.2 hier: Schullastenausgleich (Teilhaushalt 3 - Bildung und Kultur) Produkte 21.7.04, 21.7.05 und 24.3.03), Transferaufwand
- 12.3 hier: Unterhaltung von Kreisstraßen (Teilhaushalt 8 - Planen, Bauen, Umwelt) Produkt 54.2.01, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
- 13 Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 23.08.2010: Weiterentwicklung der Schulstruktur im Landkreis Rotenburg (Wümme)
- 14 Anfragen
- 15 Einwohnerfragestunde

In der Einwohnerfragestunde, die die Dauer von 30 Minuten nicht überschreiten soll, kann jede Einwohnerin und jeder Einwohner des Landkreises Fragen zu Beratungsgegenständen der Kreistagssitzung und anderen Angelegenheiten des Landkreises stellen. Bis zu zwei Zusatzfragen, die sich auf den Gegenstand der ersten Frage beziehen müssen, sind zulässig.

Rotenburg (Wümme), den 03.09.2010

Luttmann
Landrat